

Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover

**Niedersächsisches Kultusministerium**

**Postfach 161**

**30001 Hannover**

**Hannover, 11.09.2019**

### **Stellungnahme zur Richtlinie Qualität**

Sehr geehrte Frau Zlobinski, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu der Richtlinie Qualität Stellung beziehen zu dürfen. Das Land Niedersachsen hat sich entschieden, die Beitragsfreiheit im Kindergarten umzusetzen. Wir halten dies zwar für eine geeignete familienpolitische Maßnahme zur Entlastung vieler Familien mit mittlerem Einkommen. Wir hätten uns jedoch als bildungspolitische Maßnahme eine deutlich höhere Investition in qualitätssteigernde Maßnahmen erhofft und dies nach jahrelangen Debatten um das Gute-Kita-Gesetz auch erwartet.

Die in der Richtlinie Qualität gewählten Maßnahmen zur Steigerung von Auszubildenden und zusätzlichen Kräften sind in der jetzigen Situation nachvollziehbar, aber um die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder zu steigern, dürften diese Maßnahmen nicht nur auf den quantitativen Anstieg von zusätzlichen Kräften setzen.

Die „Richtlinie Qualität“ muss sich an ihrem Namen messen und mit dem Gute-Kita-Gesetz im Rücken fragen lassen, ob durch die gewählten Maßnahmen tatsächlich mehr Qualität entstehen kann? Die Bundesmittel wurden zur Verbesserung von Qualität und Teilhabe bereitgestellt. So wie die Beitragsfreiheit eine Entlastung für Familien mit mittlerem Einkommen darstellt, so können Zusatzkräfte auch eine Entlastung für die Kitas darstellen. Aber: eine nachhaltige Qualitätssteigerung geht von beidem u.E. nicht aus. Wie können Auszubildende, Zusatzkräfte ohne Qualifizierung und Fachkräfte, die ihre Stunden aufstocken, Qualitätssteigerungen hervorbringen? Wie können befristet zur Verfügung stehende Mittel Qualitätssteigerungen hervorbringen? Wie kann eine Ausbildung in der Kita ohne eine Unterstützung, ohne Praxismentoring die nötige Ausbildungsqualität hervorbringen?

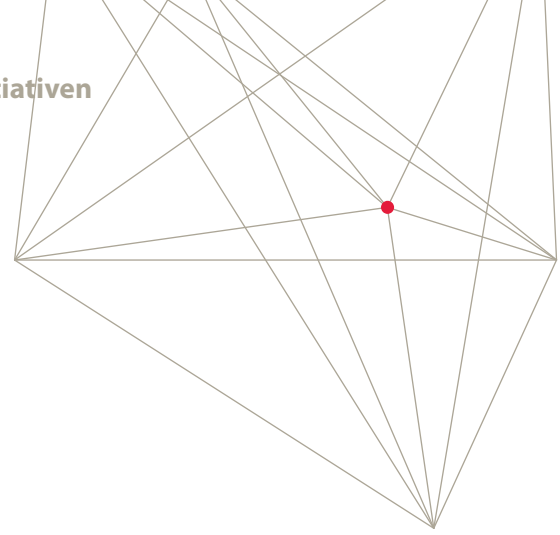


**Geschäftsstelle**

Maschstraße 30 | 30169 Hannover

T 0511 161 4045 | [info@lage-ev.de](mailto:info@lage-ev.de) | [www.lage-ev.de](http://www.lage-ev.de)

Bankverbindung: Volksbank Hannover DE89 2519 000 1034 81760 00

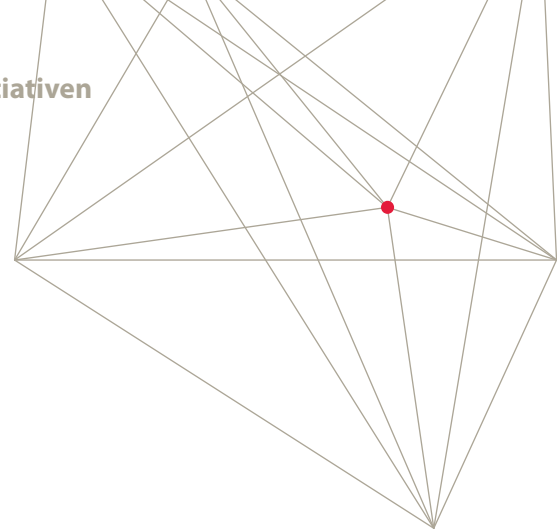


Die Richtlinie Qualität steht im Kontext weiterer Entscheidungen des Landes, das Feld der Kita für Personen zu öffnen, die keine Erzieher\*innen, keine sozialpädagogischen Fachkräfte sind. Die Assistenzberufe und Quereinstiege nehmen in einem solchen Maße zu, dass sich das Feld der frühkindlichen Bildung auf Dauer verändern wird. Das hat Auswirkungen auf die Fachlichkeit und auf die Qualität der Arbeit. In nationalen und internationalen Studien wird deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen Qualifizierungsgrad und Verbleib in der Kita gibt: Je geringer qualifiziert Personen sind, umso kürzer bleiben sie im Arbeitsfeld. Dazu kommt, dass sich immer weniger höher Qualifizierte für das Arbeitsfeld interessieren werden, wenn sich das Feld insgesamt dequalifiziert. Ein quantitativer Ansatz, der vor allem auf „Mehr Fachkräfte“ setzt, ohne die Ausbildungsqualität zu halten, wird u.E. langfristig zum Verlust der gut qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräfte führen.

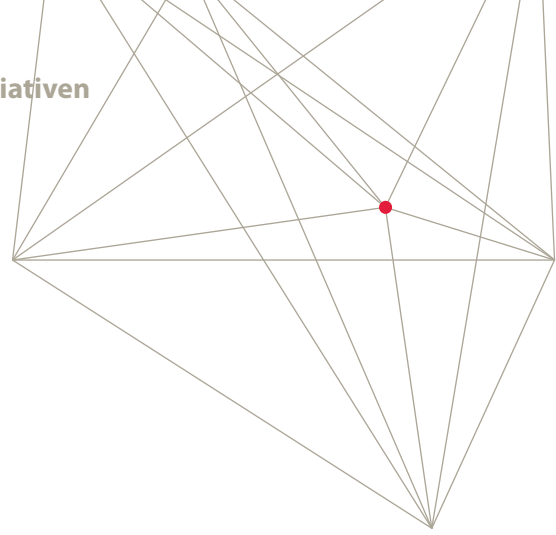
Die Kluft zwischen Aufgabenentwicklung und Anforderungen einerseits und den jetzigen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen andererseits wird immer größer. Das System muss neu ausgelotet werden, sonst wird der starke Ausbau immer mehr zum Problem. Der höhere Verbleib von Fachkräften ist die entscheidende Stellschraube gegen den Fachkräftemangel und wird nur durch qualitative Verbesserung der Arbeitsplätze wie einer dauerhaft eingestellten dritten Fachkraft erreicht werden können.

Anregungen zur Anpassung der Richtlinie Qualität:

1. Der Erfolg einer praxisintegrierten Ausbildung ist abhängig von einem **qualifizierten Praxismentoring**. Potentiale werden verschenkt, wenn die Ausbildung zur Nebensache wird und der rasche Arbeitseinsatz im Vordergrund steht. Zu der kostenlosen Praxismentoring-Qualifizierung des Landes wäre es eine sehr gute Ergänzung, wenn über die RL Qualität das Praxismentoring zumindest für die geförderten Zusatzkräfte finanziert werden könnte. Mit drei bis vier Stunden Praxismentoring wöchentlich pro Auszubildender bzw. pro „Zusatzkraft Betreuung“ könnte eine fundierte Begleitung und Reflexion stattfinden. Je mehr Quereinsteigende und Assistenzberufe in der Kita tätig sind, umso mehr muss auf eine gute Ausbildung in der Kita durch sozialpädagogische Fachkräfte geachtet werden. Der Aufwand für die Qualifizierung in der Kita ist umso höher, je niedriger die bisherige Qualifizierung der Kraft ist.
2. Aus unserer Sicht reicht auch der jetzt verpflichtende Einführungskurs für die „**Zusatzkraft Betreuung**“ nicht aus. Wenn sich Interessierte für die Arbeit in der Kita finden, sollten sie die Möglichkeit haben und auch die Verpflichtung, sich zu einer Kita-Fachkraft weiterzubilden.



3. In dem Vertrag zwischen Bund und Niedersachsen zum Gute-Kita-Gesetz wird darauf hingewiesen, dass besonders die ein- bis dreigruppigen Kitas eine **Entlastung der Leitung** benötigen. In der Richtlinie gibt es jedoch keine Hinweise darauf, so dass die örtlichen Träger vor Ort mit den Kita-Trägern entscheiden werden, welche Kita eine Leitungsentlastung erhalten sollen. Die Intention des Landes, die kleinen Kitas vorrangig zu entlasten, wird nur im Vertrag deutlich, in der Richtlinie leider nicht.
4. Die Förderung der **Zusatzkraft Ausbildung** bedarf eines komplexen Abstimmungsprozesses von Schule/Schulträger, öffentlichem Träger, Kita-Trägern und den an der Ausbildung Interessierten. Nur wenn die Abstimmung rechtzeitig gelingt, können im Rahmen der RL Qualität zwei Ausbildungsgänge innerhalb der Laufzeit der Richtlinie abgeschlossen werden (Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022). Hier wäre ein Beratungsangebot des Landes, ein Leitfadens für ein regionales Konzept oder auch gesetzliche Verankerung eines regionalen Tisches zur Erleichterung der Abstimmungsprozesse hilfreich.
5. Die **Sachkosten für die Ausbildung** wurden bislang über die RL Ausbildungsförderung finanziert. Mit der Integration in die Richtlinie Qualität geht einher, dass die örtlichen Träger entscheiden, ob eine Sachkostenpauschale gezahlt wird und wie hoch diese Zahlung ausfällt. Das ist aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung der Auszubildenden. Die Sachkostenpauschale sollte für alle Auszubildenden in Höhe von 150€ übernommen werden.
6. Wir regen an, dass auch **dual Studierende** (im grundständigen Studium als Erstausbildung) gefördert werden können. Diese Studiengänge werden bspw. in Hamburg und Hessen angeboten, Studierende suchen ihren Lernort Praxis häufig auch in Niedersachsen.
7. Die örtlichen Träger sollen bis Ende November ihre Anträge stellen. Dieser Zeitraum wird für viele örtliche Träger zu kurz sein, um mit allen örtlichen Kita-Trägern ein gemeinsames **Verteilungs- und Ausgabenkonzept** zu vereinbaren. Immer wieder ist bei den Vergabeverfahren zu beobachten, dass die örtlichen Träger unterschiedlich schnell reagieren und unterschiedliche Auffassungen von der Beteiligung der freien Kita-Träger haben. Auch die Verteilung der Gelder (bei der RL QuiK) erfolgte nach unterschiedlichen Modi: im Gießkannenprinzip, über nachgewiesene Bedarfe oder auf der Grundlage der Bundesstatistik. Dies führt zu großen Unterschieden in der Ausstattung der Kitas im Land. Eine direkte Antragstellung über die Kita-Träger könnte zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit führen.



Die Richtlinie Qualität wird fortsetzen können, was die Richtlinie QuiK eingeleitet hat: eine Entlastung der Kitas durch zusätzliche Kräfte und eine Steigerung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildungen. Qualitätssteigerungen sind u.E. jedoch nur mit unbefristeten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wie der Erhöhung des Personalschlüssels und der Verringerung der Gruppengröße möglich. Diese gäben Planungssicherheit und benötigten keine zusätzlichen Ressourcen für Antragstellungen, Abstimmungsprozesse vor Ort oder andere individuelle Umsetzungsproblematiken.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lüpke